

„Jugendbeteiligung Modell Birkenfeld“

Konzeption zur kommunalen Beteiligung von jungen Menschen in Birkenfeld

Entwurf 2025-02-12 zur Vorlage/ Beschlussfassung im Gemeinderat

Inhalt

1. **Hintergrund / Zielsetzung / Prozess**
 2. **Grundsätze – Anforderungen + Kriterien**
 3. **Jugendbeteiligung „Modell Birkenfeld“**
 - 3.1. Überblick – Methodenmix / Echte Mitbestimmung / Einfacher Zugang
 - 3.2. Jugendforum
 - 3.3. Jugendrat
 - 3.4. Themen- und Projektorientierung
 - 3.5. Online-Beteiligung
 - 3.6. Jugendbeauftragte – Schnittstelle Gemeinderat + Gemeindeverwaltung
 - 3.7. Geschäftsstelle Jugendbeteiligung – Organisation + Begleitung
 4. **Themen von Jugendlichen für das kommunale Geschehen**
 5. **Themen für Jugendliche aus dem kommunalen Geschehen**
 6. **Ressourcen + Rahmenbedingungen**
 - 6.1. Personal
 - 6.2. Räume
 - 6.3. Finanzen und Sachmittel
 - 6.4. Gemeinschaftsaufgabe und Kooperation - Delegationsprinzip über Vereine, Kirchen, Einrichtungen!
- Beteiligte Personen und Organisationen
 - Beschlussfassung Gemeinderat
 - Anlagen Konzeption

1. Hintergrund / Zielsetzung / Prozess

Weiterentwicklung unseres kommunalen Jugendbeteiligungskonzepts gemeinsam mit Jugendlichen – Beteiligung von Anfang an!

Fast immer sind Kinder und Jugendliche von politischen Entscheidungen betroffen. Selten haben sie jedoch Gelegenheit, ihre Sichtweisen bei der Gestaltung von Belangen, die sie selbst betreffen, einzubringen – und dies obwohl ihre Beteiligungsrechte gesetzlich sehr gut abgesichert sind.

Zentrale Rechtsgrundlage für das Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept Birkenfeld ist die Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung – hier ein Auszug aus dem relevanten §41a GemO BW (seit 01.12.2015):

Gemeindeordnung BW, § 41a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Zahlreiche Erfahrungen zeigen, dass die Gesellschaft in vielfacher Hinsicht von der Beteiligung junger Menschen profitiert und dass Kinder und Jugendliche in Partizipationsprozessen umfassend Kompetenzen aufbauen. Sie erwerben Wissen, Methodenkenntnisse sowie Organisationsfähigkeit und haben gleichzeitig die Chance zu einer nachhaltigen Persönlichkeitsentwicklung. Der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts und der Erwerb sozialkompetenter Verhaltensweisen wird durch Partizipation und gesellschaftliches Engagement unterstützt.

Eine Kommune profitiert von diesen jungen aktiven Menschen, die eine positive Haltung/ Identifikation und einen Mitwirkungswillen für ihren Lebensort entwickeln. Jungen Menschen Beteiligungserfahrungen zu ermöglichen, bedeutet ein Gewinn für alle, und ist die Grundlage für eine aktive Gemeinde. Wer in jungen Jahren positive Mitbestimmungserfahrungen macht, wird sich auch als Erwachsener engagieren. Dies ist das Fundament für bürgerschaftliches Engagement, welches bereits in jungen Jahren gelegt wird.

Auch verstehen wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten als wichtiger Teil von politischer Bildung und Demokratiestärkung. Die jungen Menschen erleben ganz praktisch demokratische Aushandlungsprozesse sowie Grundprinzipien und Wirksamkeit unserer Demokratie.

In Birkenfeld hat Jugendbeteiligung eine gute Tradition und einen hohen Stellenwert. Viele Jahre hat der Jugendgemeinderat als Jugendbeteiligungsformat sehr gut funktioniert. Grundsätzlich gibt es eine große Offenheit und Bereitschaft von Seiten des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, junge Menschen in Birkenfeld zu beteiligen und ihre Bedarfe zu unterstützen: die Türen sind offen und Kinder und Jugendlichen mit ihren Ideen willkommen.

Eine Zäsur für die gut funktionierende Jugendbeteiligung in Birkenfeld gab es durch die Corona-Pandemie von 2020 bis 2023. Trotz großer Bemühungen konnte während und nach der Pandemie das Format nicht mehr weitergeführt werden. Im Gemeinderat wurde die Entscheidung getroffen, die Konzeption für Jugendbeteiligung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hierzu gab es einen überfraktionellen Antrag aller Gemeinderatsfraktionen (CDU, UWB, SPD und UGLB), übersandt durch den Gemeinderat Leandro Cerqueira-Karst (selbst früherer Jugendgemeinderat in Birkenfeld) im November 2023.

In einem gemeinsamen Prozess mit beteiligten Vertreter*innen aus Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Jugendarbeit, Vereinen, Kirchen, Schulen und weiteren Kooperationspartner*innen sowie Birkenfelder Jugendlichen wurde im Rahmen des „Arbeitskreis Jugendbeteiligung“ das neue Konzept „Jugendbeteiligung – Modell Birkenfeld“ entwickelt.

Koordination und Federführung lag bei der Geschäftsstelle Gemeinderat und Jugendbeteiligung (bzw. bisher Jugendgemeinderat) Frau Katja Erdmann-Bott in enger Abstimmung mit Bürgermeister Martin Steiner.

Moderiert und fachlich begleitet wurde dieser Prozess durch den Experten für Kinder- und Jugendbeteiligung Heiko Bäßler aus Stuttgart.

Mit der Konzeption „Jugendbeteiligung – Modell Birkenfeld“ wurden die bisherigen positiven Partizipationserfahrungen sowie neue Ideen/ Ansätze zu einem neuen kommunalen Jugendbeteiligungskonzept mit verlässlichen Strukturen für eine dauerhafte Beteiligung und gleichzeitig einfacheren Zugängen weiterentwickelt.

Das Besondere: das „Birkenfelder Modell“ wurde von Anfang an mit jungen Menschen entwickelt – das ist Jugendbeteiligung in bester Form von Anfang an.

Das vorliegende Birkenfelder Jugendbeteiligungskonzept beruht auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse dieses Prozesses. Es wurde so entwickelt und konkretisiert, dass es für möglichst viele Jugendliche, aber auch für unsere kommunalpolitische Realität, möglichst gut passt. Dabei wurde auch versucht, Erfahrungen aus anderen Kommunen aber auch die Besonderheiten in Birkenfeld mit zu berücksichtigen. Dennoch bleibt es ein Konzept und muss sich nun über die Umsetzung beweisen und für eine zeitgemäße Jugendbeteiligung kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Dieses Konzept liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor – zeitnah soll mit der weiteren Umsetzung begonnen werden.

2. Grundsätze – Anforderungen + Kriterien

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen betrifft dies in besonderem Maße. Deshalb kann diese Konzeption und das „Modell Birkenfeld“ nur ein Ausgangspunkt sein. Methoden und Abläufe müssen den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen fortlaufend angepasst werden – eine Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption ist obligatorisch.

Als Grundsätze für das „Birkenfelder Modell“ und eine „gelingende Jugendbeteiligung“ gelten gemeinsam in den Blick genommene Anforderungen und Kriterien. Auch wurden mögliche Knackpunkte festgehalten, die für die Erarbeitung des Konzeptes wichtig waren, aber auch für die praktische Umsetzung und Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung sind.

Hierzu gehört z.B. die Zielsetzung, möglichst allen Kindern und Jugendlichen (unabhängig von Schulbildung, Alter, Zugangsvoraussetzungen) Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und unterschiedliche Jugendliche durch vielfältige Methoden und Zugänge zu erreichen.

Auch muss Jugendbeteiligung echte Mitwirkungsmöglichkeiten und eine tatsächliche Einbindung in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Hauptzielgruppe sind alle jungen Menschen von 12-21 Jahre mit Lebensmittelpunkt in Birkenfeld inklusive den Teilorten Gräfenhausen und Obernhausen, besonders im Alter von 12-17 Jahren. Um dieser Altersspanne gerecht zu werden, arbeiten wir in den Formaten bei Bedarf/ phasenweise in Kleingruppen, aufgeteilt nach homogenen Altersgruppen.

Die Mitwirkungsmöglichkeit für Jugendliche mit Lebensmittelpunkt in Birkenfeld schließt bewusst Jugendliche ohne formalen Wohnsitz in der Kommune mit ein: entscheidend ist der Bezug zu Birkenfeld und die Engagementbereitschaft.

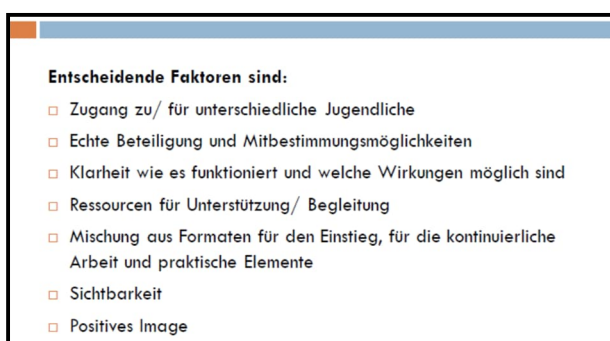
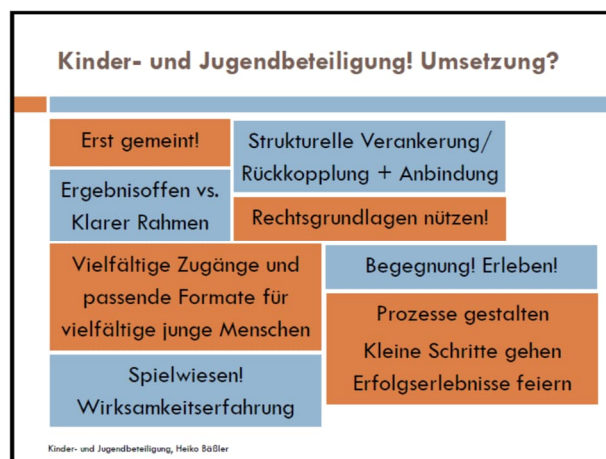
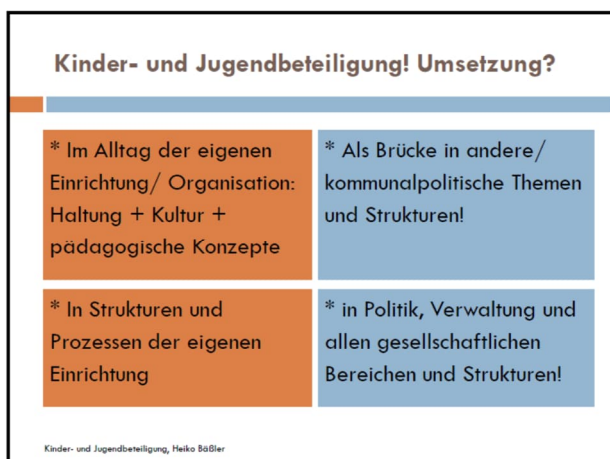
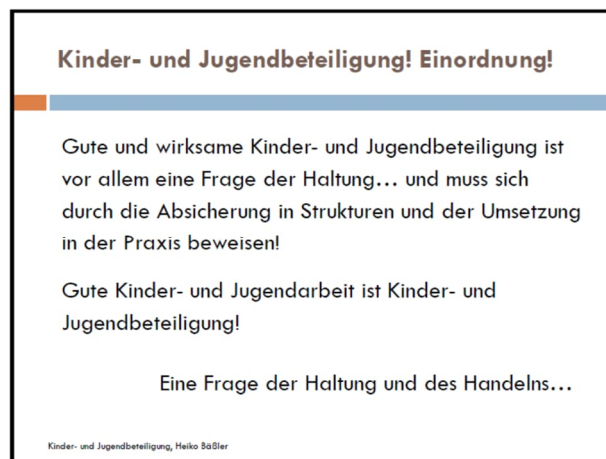
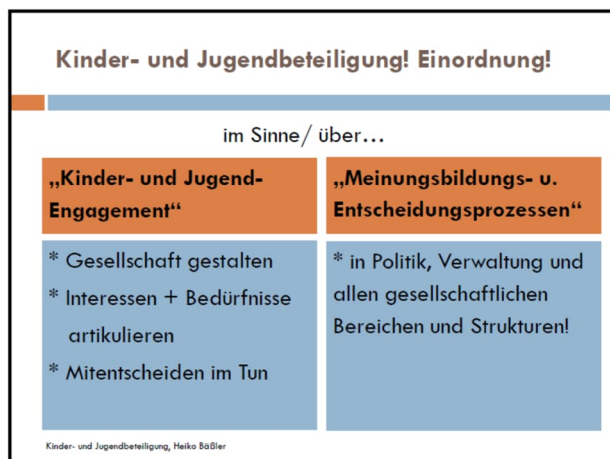
Kinderbeteiligung (ab 3 Jahren/ insbesondere 6-12 Jahre) kann für Birkenfeld perspektivisch ein weiteres wichtiges Element sein und ist im Rahmen unserer Konzeption als möglicher Entwicklungsbereich bereits explizit mitgedacht.

Zum einen, um auch Kindern eine Mitsprache in unserer Kommune zu ermöglichen und den Anforderungen der GemO BW gerecht zu werden. Zum anderen, um die Kinderbeteiligung als wichtiges Fundament für eine gelingende Jugendbeteiligung zu nützen.

Positive Beteiligungserfahrungen für die Kinder motivieren, die Gemeinde aktiv mitzugestalten und erleichtern auch die Zugänge für eine spätere Jugendbeteiligung, bevor die Jugendlichen teilweise auf weiterführende Schulen auswärts gehen. Die Identifikation mit der Gemeinde und die Bindung zu den Mitwirkungsmöglichkeiten wird gestärkt. Kinderbeteiligung in Kooperation mit den Grundschulen kann hier also auch eine wichtige Brücke in die Jugendbeteiligung sein.

Erste Priorität für die Umsetzung, auch vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen, haben zunächst aber die Formate für unsere „Jugendlichen“ von 12 bis 17 bzw. 21 Jahre.

Zur erweiterten Zielgruppe (bei speziellen Themen/ anlassbezogen, konkreten Aktionen und Projekten aber auch für die konzeptionelle Weiterentwicklung) gehören jüngere Kinder (Kinderbeteiligung im Kindergarten-/ Grundschulalter) sowie junge Erwachsene (verlängerte Jugendphase).



Quelle: Heiko Bäßler, Einordnung Kinder- u. Jugendbeteiligung, 2024

Grundsätzliche Orientierung bieten uns die „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

3. Jugendbeteiligung „Modell Birkenfeld“

3.1. Das „Modell Birkenfeld“ im Überblick – Methodenmix / Echte Mitbestimmung / Einfacher Zugang

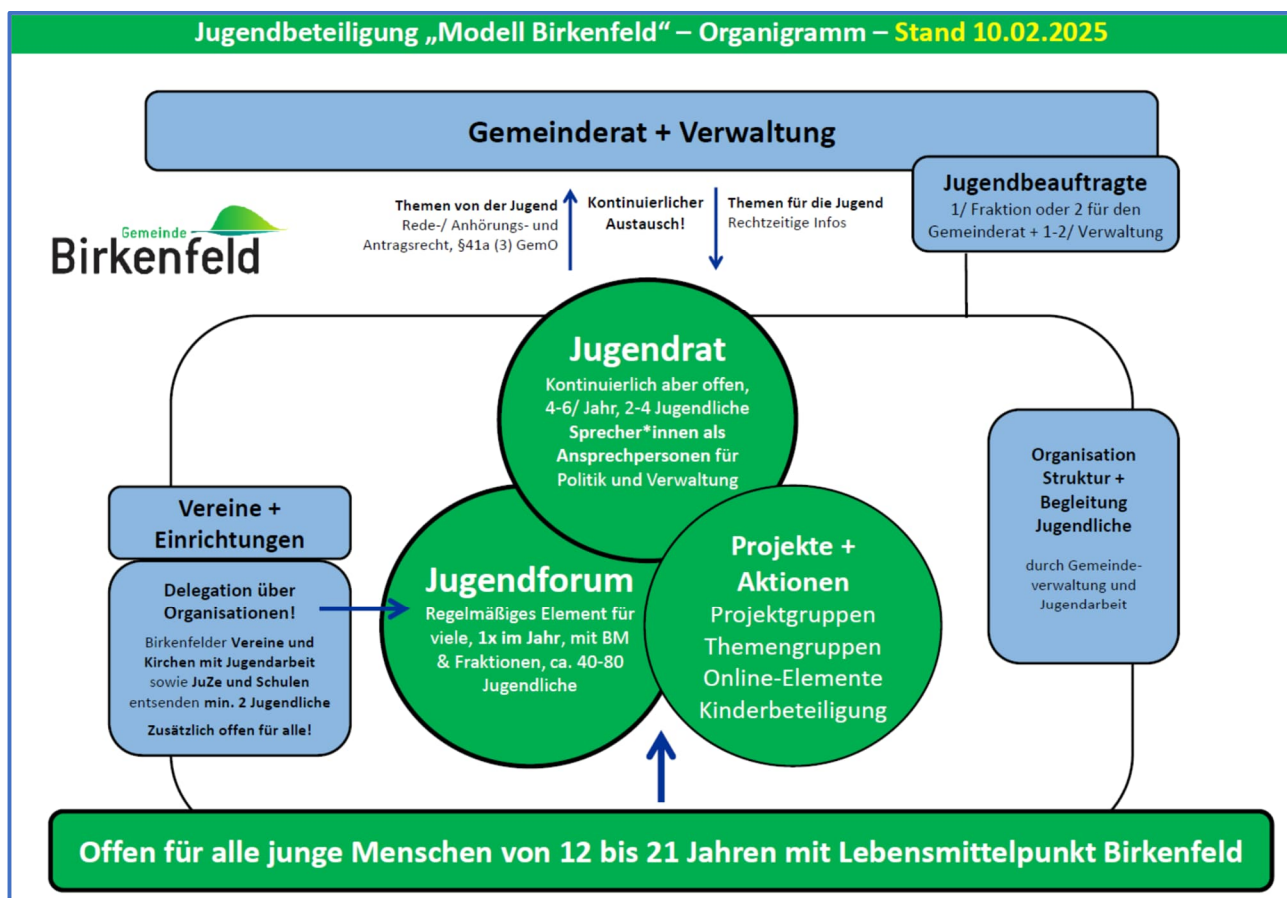


Abbildung siehe auch Anlage 1 „Jugendbeteiligung Modell Birkenfeld – Organigramm“

Das „Birkenfelder Modell“ besteht aus einem Mix verschiedener Methoden, da unterschiedliche Formen die unterschiedlichen Jugendlichen unterschiedlich gut erreichen – und die einzelnen Beteiligungsformen ihre Vor- und Nachteile haben.

Zum „Birkenfelder Modell“ gehört ein groß angelegtes, in Kooperation mit Birkenfelder Vereinen und Einrichtungen durchgeführtes **„Jugendforum“**, bei dem es einmal im Jahr ausführlich um die Themen und Wünsche der jungen Menschen geht. Der Zugang der Jugendlichen wird über die Vereine, Kirchen, Jugendarbeit (insbesondere dem Jugendzentrum), weiterführende Schulen und andere jugendrelevante Einrichtungen in Birkenfeld mit einem Delegationsprinzip ermöglicht, und ist gleichzeitig offen für alle jungen Menschen, die mitwirken möchten.

Darüber hinaus wird mit einem **„Jugendrat“** als Nachfolger-Format für den bisherigen „Jugendgemeinderat“ eine Form für die kontinuierliche Beteiligung gewählt, die leicht zugänglich ist (keine Wahl) aber mit echten Mitwirkungsrechten (Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat und den Ausschüssen) ausgestattet wird.

Für die Umsetzung der konkreten **„Themen“, „Projekte“ und „Aktionen“** gibt es zusätzlich „Projektgruppen“. Die Jugendlichen engagieren sich schwerpunktmäßig nach ihrem Interesse, unterstützt und begleitet werden sie durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendarbeit, Vereinen, Kirchengemeinden, Schulen und anderen Einrichtungen.

Über **„Online-Beteiligung“** schaffen wir einen lebensweltnahen Zugang zur Mitwirkung für junge Menschen und erreichen unsere Zielgruppe über einen für sie wichtigen Kommunikationsweg. Hier geht es vor allem um Aktivierung für die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten, Formate und Projekte sowie um Rückkopplung zu Themen oder auch Ideen, die im Rahmen der Jugendbeteiligung entstehen, ebenso um Transparenz zu Ergebnissen und weiteren Entwicklungen.

Weitere **Beteiligungsmethoden und Formate** können nach Bedarf und auch anlassbezogen/ zielgerichtet eingesetzt werden. Dazu gehören z.B. Jugendbefragungen, Gemeindeerkundungen, Ideenwettbewerbe, Jugendaktionstage oder auch die Formate der Kinderbeteiligung.

Ebenso können bereits bestehende sowie neu entstehende Elemente der **politischen Bildung** bei Bedarf/ Anlass und abhängig von den Ressourcen im Rahmen des Konzeptes umgesetzt werden, z.B. Jugendrathaus oder Jugendveranstaltungen zu Wahlen.

Damit das Modell funktioniert gibt es Vertreter*innen von Gemeinderat und Verwaltung als „**Jugendbeauftragte**“. Die Gemeindeverwaltung übernimmt mit der „Geschäftsstelle Gemeinderat und Jugendbeteiligung“ die Koordination, um die Elemente des Beteiligungsmodell gemeinsam mit Jugendlichen umzusetzen und die Jugendlichen zu begleiten und zu unterstützen. Für die Begleitung der Themen- und Projektgruppen ist die Kooperationsgemeinschaft (siehe oben) notwendig.

Für Jugendliche, die aus dem Alter der Jugendbeteiligung herauswachsen, gibt es optional die Möglichkeit sich weiter unterstützend und beratend zu engagieren.

3.2. Jugendforum

Das jährlich stattfindende „Jugendforum“ als „Element für viele“ soll als Einstiegsformat und Aktivierung für die weitere Jugendbeteiligung dienen, aber auch als Element, um Themen von Jugendlichen in Birkenfeld in der Breite zu fassen und diskutieren zu können. Ebenso dient es dazu, Schwerpunkt-Themen, die sich aus der Jugendbeteiligung insgesamt ergeben, oder aus kommunaler Sicht jugendrelevant sein können, mit den Jugendlichen rückkoppeln zu können.

Die Umsetzung erfolgt außerhalb der Schulzeit in Kooperation mit den Birkenfelder Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendeinrichtungen und weiterführenden Schulen – grundsätzlich mit allen für Jugendlichen relevanten Strukturen in unserer Gemeinde.

Die Einladung zum Jugendforum erfolgt über ein Delegations-Prinzip und zusätzlich offen für alle jungen Menschen, die mitwirken möchten.

Für das Delegationsprinzip entsenden Vereine und Kirchengemeinden mit Jugendarbeit sowie das Jugendzentrum und die weiterführenden Birkenfelder Schulen mindestens 2 Jugendliche als Delegierte. So ist eine grundsätzliche Jugendbeteiligung mit einer Breite an unterschiedlichen Interessen schon einmal gewährleistet.

Zusätzliche ist das Jugendforum offen für alle jungen Menschen von 12 bis 21 Jahre mit Lebensmittelpunkt in Birkenfeld. Insbesondere sollen auch nichtorganisierte Jugendliche, die engagierten Jugendlichen aus den Jugendprojekten, sowie spezielle Zielgruppen (z.B. Jugendliche mit Behinderung) für die Teilnahme am Jugendforum erreicht werden.

Optional kann es hier Sonderformate geben (z.B. in Kooperation mit der Ludwig-Uhland-Schule), um für das Hauptformat zu werben und den Zugang zu erleichtern.

Die delegierten Jugendlichen können wechseln, sollten aber möglichst bis zum nächsten Jugendforum für einen Zyklus als Verbindungspersonen zur Verfügung stehen.

Mit dem Jugendforum startet jährlich der Jugendrat. Dieser legt 2-4 Sprecher*innen fest. Laufzeit für alles ist dann immer 1 Jahr – von Jugendforum zu Jugendforum.

Der Zeitraum sowie der Termin für das Jugendforum wird gemeinsam von Jugendrat und Gemeindeverwaltung in Rücksprache mit den aktiven Kooperationspartner*innen festgelegt. Eine Anpassung des Zeitraums und Wochentages ist jederzeit möglich. Ebenso sind Zusatzformate möglich, wenn große aktuelle Themen es erfordern.

Aktuell priorisiert wird ein Freitag Nachmittag von 16 bis 20 Uhr im Zeitraum Feb/März (nach Halbjahresinformation, vor Prüfungsphasen) als Regeltermin. Dies dient aber nur zur Orientierung und kann frei festgelegt/ verändert werden.

Wichtiger Bestandteil ist die Einbeziehung und Mitwirkung von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung (Jugendbeauftragte und wichtige Ansprechpartner) beim Jugendforum, mindestens in einer Phase des Austausches und/ oder Ergebnispräsentation durch die Jugendlichen.

Jugendliche und Multiplikator*innen werden bereits in die Vorbereitung und Organisation des Jugendforums eingebunden. Durch das Jugendforum führt eine Moderation (Engagierte Jugendliche mit Unterstützung der Geschäftsstelle Jugendbeteiligung, falls das Thema es fordert ggf. auch durch eine externe Moderation).

Die Themen werden durch die Jugendlichen bestimmt. Möglich sind Themen aus dem kommunalpolitischen/ kommunalplanerischen Bereich – ebenso wie alles, was die jungen Leute selbst einbringen.

Am Ende des Jugendforums soll zu den einzelnen Themen Klarheit über Zielsetzungen, nächste Schritte und Verantwortlichkeiten hergestellt werden. Als Möglichkeiten für die Weiterarbeit an den Themen und Austausch über den aktuellen Stand/ Fortschrittskontrolle werden „Jugendrat“, „Projektgruppen“ und die „Online-Beteiligung“ angeboten.

Durch die Mitwirkung von Gemeinderat und Verwaltung (Bürgermeister, Jugendbeauftragte und wichtige Ansprechpersonen) sowie über die Möglichkeiten des Jugendrates (Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat und den Ausschüssen) werden Themen und Anliegen des Jugendforums weiter in den kommunal(politischen) Alltag transportiert.

Durch das Delegationsprinzip über die Jugendarbeitsstrukturen sind Vereine, Kirchengemeinden, das Jugendzentrum, die weiterführenden Birkenfelder Schulen und sonstige jugendrelevanten Einrichtungen bereits auch für die Umsetzung der entstehenden Jugendideen mit im Boot. Hier ist es wichtig, dass die delegierten Jugendlichen, die Impulse in die Strukturen rückkoppeln und für Unterstützung werben bzw. den Vereinen und Organisationen die Mitwirkung bei der Umsetzung der Ideen anbieten.

3.3. Jugendrat

Der Jugendrat funktioniert als permanentes und verlässliches „Gremium“ mit Rede- Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat und den Ausschüssen (wie ein Jugendgemeinderat) – aber leicht zugänglich für Jugendliche, ohne dass eine Wahl erforderlich ist.

Der Jugendrat trifft sich mindestens 4-6x im Jahr und nach Bedarf. Zusätzlich soll es einen Klausurtag/ ein Klausur-Wochenende pro Jahr bzw. Laufzeit geben. Hinzu kommen Projektgruppen- und Thementreffen für die engagierten Jugendlichen, je nach Interesse und zeitlichen Kapazitäten.

Zu den Treffen wird über die Geschäftsstelle Jugendbeteiligung öffentlich eingeladen, sowie bei den bisher beteiligten Jugendlichen/ den aktuellen delegierten Jugendlichen für eine Teilnahme geworben. Teilnehmen können alle Jugendlichen von 12 bis 21 Jahre mit Lebensmittelpunkt in Birkenfeld.

Die teilnehmenden Jugendlichen sind „der Jugendrat“. Zugang, Legitimation und Steuerung erfolgt nicht wie beim bisherigen Jugendgemeinderat über eine Wahl, sondern über die Struktur (Gewährleistung der Jugendrats-Treffen), Engagementbereitschaft und Motivation. Dies auf Grundlage der Jugendarbeitsstruktur mit Vereinen, Kirchen, weiterführenden Schulen in Birkenfeld und Jugendeinrichtungen sowie zusätzlich offen. Wer mitarbeiten möchte, kann dabei sein und hat was zu sagen.

Bei dieser offenen Form hat die Geschäftsstelle Jugendbeteiligung insbesondere die Verantwortung, Zugänge und Mitwirkungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Jugendlichen und die Arbeitsfähigkeit/ Kontinuität des Jugendrates zu gewährleisten. Arbeitsformen und Methoden innerhalb des Jugendrates müssen z.B. einer wechselnden Zahl von Teilnehmenden und unterschiedlicher Alterszusammensetzung angepasst werden.

Mit dem Jugendforum startet der jährliche Zyklus des Jugendrates. In zeitlicher Nähe nach dem Jugendforum gibt es eine Kick-off-Sitzung als Start für den neuen Jugendrat mit allen Interessierten. Also ein erstes Treffen für alle Interessierten, die weitermachen möchten oder zusätzlich Interessierte, die beim Jugendforum nicht dabei sein konnten.

Dieses Treffen soll schon mit der Einladung zum Jugendforum terminiert sein oder spätestens beim Jugendforum bekannt gegeben werden. Für dieses Start-Treffen soll nach dem Jugendforum nochmal Werbung über die kompletten Verteiler und Ansprache-Möglichkeiten gemacht werden. Nach dem Motto: „Jetzt geht’s weiter... und erst richtig los!“

Motivation und direkte Ansprache sind hier wichtig, damit die unterschiedlichen Jugendarbeitsbereiche/ unterschiedliche Jugendliche auch im Jugendrat möglichst vielfältig vertreten sind (z.B. vom Jugendzentrum, vom Sport, von der kirchlichen Jugendarbeit, aus der Schule – und zu den im Jugendforum priorisierten Themen/ Ideen...)

Innerhalb des Jugendrates werden 2 bis 4 Jugendliche als „Sprecher*innen“ für ein Jahr im Konsens benannt bzw. bei Bedarf gewählt. Sie sind für Politik und Verwaltung aber auch für Kooperationspartner, Öffentlichkeit und andere Jugendliche die Hauptansprechpersonen und gewährleisten bei der wechselnden Besetzung des Jugendrates gemeinsam mit der Geschäftsstelle Jugendbeteiligung sowie den involvierten Delegierten die Kontinuität und Verlässlichkeit.

Die Sprecher*innen stellen sich im Gemeinderat vor und werden hier für ihre Funktion bestätigt und für ihr besonderes Engagement geehrt.

Aufgaben des Jugendrates sind unter anderem: Umsetzung und Steuerung der Ideen aus Jugendforum und anderen Formaten, Organisation und Vorbereitung des nächsten Jugendforums, aktuelle Themen der Jugendlichen in den Gemeinderat zu bringen, aktuelle Themen aus dem kommunalen Geschehen aus Jugendsicht zu bearbeiten und andere Jugendliche mit einzubinden.

Für die Arbeit im Jugendrat legen die Jugendlichen mit Unterstützung der Geschäftsstelle Jugendbeteiligung die Rahmungen und Regelungen selbst fest. Grundsätzlich sind Entscheidungen in demokratischen Verfahren zu treffen. Hierfür können sich die Jugendlichen bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben, dies ist zugunsten einer Vereinfachung für die Jugendlichen aber nicht zwingend notwendig.

Rechtliche Grundlage und Verankerung:

- Jugendrat als Jugendvertretung nach §41a GemO BW. Durch die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird dem Jugendrat (Vertreter*innen) die Teilnahme an Sitzungen mit jugendrelevanten Themen des Gemeinderats sowie seinen Ausschüssen ermöglicht. Insbesondere wird ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht installiert.
- Dieses wird vorrangig durch die Sprecher*innen aber sonst auch durch themenspezifische jugendliche Expert*innen des Jugendrates und den Projektgruppen wahrgenommen.

3.4. Themen- und Projektorientierung

Das „Modell Birkenfeld“ bietet den Rahmen für eine verlässliche und gelingende kommunalpolitische Beteiligung von jungen Menschen in unserer Gemeinde.

In der Praxis stehen konkrete „Themen“, „Projekte“ und „Aktionen“ im Mittelpunkt. Jugendbeteiligung muss erlebbar sein – bei Jugendbeteiligung muss konkret etwas herauskommen.

In diesem Zusammenhang sollen Kinder und Jugendliche zum selbstständigen Handeln befähigt und Verantwortung übertragen werden. An den bestehenden Strukturen der Jugendarbeit insbesondere in Vereinen, Kirchen, dem Jugendzentrum, der weiterführenden Birkenfelder Schulen sowie jugendrelevanten Einrichtungen kann angeknüpft und die vorhandenen Ressourcen mit genützt werden.

Je nach Thema und Vorhaben sollen auch jüngere Kinder (Kinderbeteiligung und Mitwirkungsprojekte) und junge Erwachsene mit einbezogen werden.

3.5. Online-Beteiligung

„Online-Beteiligung“ kann als lebensweltnaher und jugendgemäßer Zugang für die Mitwirkung genützt werden, und um Jugendliche zu erreichen, die sich bisher nicht beteiligen.

In der Umsetzung muss dies immer an den aktuell tatsächlich genutzten Internet-Plattformen und Social Media/ Messenger anknüpfen, um erfolgreich zu sein. Entscheidend ist eine gute Online-Moderation, um Themen zu konkretisieren, zu hinterfragen und zielgerichtet einen Beteiligungsfortschritt zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muss der Transfer in die kommunalpolitische Realität gewährleistet werden, zuständige Stellen informiert, und Jugendliche ermuntert werden, den direkten Kontakt zu suchen, um auch „offline“ aktiv zu werden.

Zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen der Online-Beteiligung sind spezielle/ eigene „Online-Beteiligungstools“ für weiterführende Diskussionen zu speziellen Themen.

Im Grundansatz für Online-Beteiligung in Birkenfeld geht es uns zunächst aber vor allem um Aktivierung von Jugendlichen und Rückkopplung mit Jugendlichen zu Themen und Vorhaben.

3.6. Jugendbeauftragte – Schnittstelle Gemeinderat + Gemeindeverwaltung

Jede Gemeinderatsfraktion sowie die Gemeindeverwaltung bestimmt eine*n Jugendbeauftragte*n. Für den Gemeinderat können alternativ auch zwei Gemeinderät*innen überfraktionell als jugendbeauftragte Personen bestimmt werden. Für die Gemeindeverwaltung übernimmt dies der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin.

Die Jugendbeauftragten unterstützen die Jugendlichen in Jugendrat, stehen nach Rücksprache zur Verfügung und nehmen teilweise oder vollständig an den jährlichen Jugendforen teil.

Der/ die Jugendbeauftragte der Gemeindeverwaltung stimmt sich regelmäßig (und jährlich im Sinne einer Jahresplanung) mit dem Jugendrat über anstehende Themen und Planungen der Verwaltung und mögliche GR-Themen ab.

Bei neu entstehenden Themen, betrachten es die Jugendbeauftragten als ihre Aufgabe, diese ebenfalls auf eine mögliche Jugendrelevanz zu überprüfen und sie in den Jugendrat einzubringen.

Die Kommunikation mit den Jugendbeauftragten ersetzt nicht den unmittelbaren Austausch des Jugendrats mit dem Gemeinderat (Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht) und zuständigen Bereichen der Gemeindeverwaltung (Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe) sondern ist als Unterstützung zu sehen.

3.7. Geschäftsstelle Jugendbeteiligung – Organisation + Begleitung

Die Geschäftsstelle Jugendbeteiligung gewährleistet Umsetzung und Betrieb des Birkenfelder Modells (Organisation von Jugendforum und Jugendrat). Hierbei werden die Jugendlichen bereits mit eingebunden, qualifiziert und übernehmen Verantwortung. Jugendbeteiligung ist Zielsetzung aber auch Arbeitsweise und Methode. Die Jugendlichen werden begleitet und unterstützt.

Zum „Jugendforum“ gehören Terminierung + Organisation, inhaltliche + methodische Vorbereitung, Werbung in den Vereinen und jugendrelevanten Strukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Anmeldemanagement, Material und Aufbau, Durchführung mit Moderation sowie Groß- und Kleingruppenarbeit, Ergebnissicherung und Finanzabwicklung.

Zum „Jugendrat“ gehören Organisation und Durchführung der Treffen, Motivation + Begleitung der Jugendlichen, Zuschuss-/ Fördergelder-Akquise, Gruppenaktivitäten und Dankeschön-Unternehmungen. Die Geschäftsstelle Jugendbeteiligung hilft den Jugendlichen und befähigt diese, ihre Ideen zu konkretisieren und in sinnvolle Vorschläge an den Gemeinderat zu formulieren. Sie unterstützt die Jugendlichen dabei, sich auf Kernthemen zu beschränken (Antragsflut) und die Anträge an den Gemeinderat vorzubereiten.

Die Zusammenarbeit/ Kooperation von bestehenden Stellen und Strukturen wird vorausgesetzt. Jugendbeteiligung gelingt nur als wichtige Querschnittsaufgabe und verlangt dies von Gemeindeverwaltung, Jugendarbeit und Schule – sowohl für den eigenen Arbeitsalltag – als auch, um das Birkenfelder Jugendbeteiligungsmodell in seiner Struktur gemeinsam stemmen zu können. Die Gemeindeverwaltung vernetzt die verschiedenen Akteure und bindet die notwendigen Stellen mit ein.

Auch für die Weiterführung/ Umsetzung der aus der Jugendbeteiligung hervorgehenden Ideen und Projekte muss auf die bestehenden Strukturen zurückgegriffen werden. Die Gemeindeverwaltung kann hier nur initiieren und dafür Sorge tragen, dass die Jugendlichen mit ihren Projekten in geeigneter Weise (insbesondere durch die bestehende Jugendarbeit) weiter unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang sorgt die Geschäftsstelle Jugendbeteiligung für Start und Weiterführung von Projektgruppen/ Themen, die aus der Jugendbeteiligung heraus entstehen und die Übergabe in Jugendliche-Teams, Jugendeinrichtungen, Schulen, Kirchen und Vereine.

4. Themen von Jugendlichen für das kommunale Geschehen

Eine zentrale Frage für gelingende Jugendbeteiligung ist: „Wie kommen die Themen von Jugendlichen (tatsächlich) in die kommunalpolitische Realität?“

Das „Birkenfelder Modell“ ermöglicht ein direktes und echtes Mitspracherecht im Gemeinderat (Rede-, Antrags- und Vorschlagsrecht) in Verbindung mit einem engen Austausch von Jugendrat und Jugendbeauftragten mit Bürgermeister/in sowie der Begleitung durch die Gemeindeverwaltung. Durch die verschiedenen Elemente (Jugendrat, Jugendforum, Projektgruppen, Online-Beteiligung) sowie das Delegationsprinzip/ die Kooperation mit Vereinen, Kirchen, dem Jugendzentrum, den weiterführenden Birkenfelder Schulen sowie weiteren jugendrelevanten Strukturen wird eine große Bandbreite an Jugendlichen erreicht – viele Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen haben so die Möglichkeit ihre Themen an Gemeindeverwaltung und Gemeinderat direkt weiterzugeben.

Rechtliche Grundlage und Verankerung:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen/ Jugendvertretung nach §41a GemO BW
- In der Geschäftsordnung des Gemeinderates verankertes Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht des Jugendrats nach §41a (2) GemO. Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht des Jugendrats in Gemeinderat und Ausschüssen.
- Anhörung von Betroffenen-Gruppen (auch Einzelprojekte) im Rahmen des Einwohner-Anhörungsrechtes §33 (4) GemO.

5. Themen für Jugendliche aus dem kommunalen Geschehen

Eine zentrale Frage für gelingende Jugendbeteiligung ist: „Wie kommen die Themen aus dem kommunalpolitischen Geschehen (tatsächlich) zu den Jugendlichen?“

Das „Birkenfelder Modell“ ermöglicht eine verlässliche Prüfung der anstehenden Entscheidungen auf eine mögliche Jugendrelevanz durch die Jugendlichen selbst.

Die zu erwartenden Themen werden von Gemeindeverwaltung und Jugendbeauftragten mit den Jugendlichen besprochen und geprüft, bei welchen Themen sie mitdiskutieren/ mitentscheiden möchten – und in welchem Rahmen (Jugendrat, Jugendforum, Online-Beteiligung, Mitwirkung kommunale Bürgerbeteiligung, o.a.) dies stattfinden kann.

Während des laufenden Jahres gewährleisten Verwaltung und Gemeinderäte (insbesondere die Jugendbeauftragten) eine besondere Aufmerksamkeit („Antennen“) für die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und mögliche Themen

für die Jugendbeteiligung. Prüfung der kommunalen Themen/ Gemeinderatsvorlagen auf mögliche „Jugendbeteiligungsrelevanz“.

Zielsetzung ist, die jugendrelevanten Themen mit den Jugendlichen selbst zu identifizieren und die Jugendlichen bei Interesse frühzeitig einzubinden.

Rechtliche Grundlage und Verankerung:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen/ Jugendvertretung nach §41a GemO BW
- In der Geschäftsordnung des Gemeinderates verankertes Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht des Jugendrates nach §41a (2) GemO. Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht des Jugendrates in Gemeinderat und Ausschüssen.
- Unterrichtung der Einwohner §20 GemO. Über die Kommunikation mit dem Jugendrat sowie Informationen über das jährlich stattfindende Jugendforum, anlassbezogene Beteiligungsprozesse und Online-Beteiligung, wird diese Informationspflicht durch das „Birkenfelder Modell“ in einer geeigneten Form und in ganz besonderer Weise erfüllt.

6. Ressourcen + Rahmenbedingungen

6.1. Personal

Für Umsetzung und Betrieb des Birkenfelder Modells (Organisation von Jugendforum und Jugendrat) sowie Begleitung, Qualifizierung und Unterstützung der Jugendlichen entsteht ein grundsätzlicher Personalbedarf bei der Geschäftsstelle Jugendbeteiligung. Dies sind mindestens 20-25% (VzÄ) für Koordination und Kommunikation. Die Begleitung der Jugendlichen in den Jugendbeteiligungs-Strukturen stellt ein zusätzlicher Aufwand dar. Erfahrungswerte hierzu gibt es aus vorangegangenen Beteiligungsformaten.

Das geplante Modell kann mit den Grundelementen aktuell mit bestehender Personalausstattung in der Verwaltung gestemmt werden. Natürliche Grenzen ergeben sich dazu in der weiteren Umsetzung sowie der intensiven Begleitung der Jugendlichen.

Für einzelne Aufgaben, z.B. die Umsetzung von Klausurtagungen/ Klausur-Wochenenden sowie die Moderation der Jugendforen bzw. das Coaching der Jugendlichen hierfür ist eine externe Begleitung/ Unterstützung vorgesehen.

Grundsätzlich setzt das Konzept auf Kooperation mit allen Jugendarbeitsbereichen, um z.B. die entstehenden Projektgruppen zu begleiten.

Zusätzlich unterstützt werden die Jugendlichen durch die Jugendbeauftragten aus Gemeinderat und insbesondere den/ die Bürgermeister/in.

6.2. Räume

Der Jugendrat kann Räume im Rathaus sowie andere kommunale Einrichtungen nützen. Falls die Jugendlichen einen festen Ort als Treffpunkt und Zentrale mit Büroausstattung benötigen, wird versucht eine Lösung zu finden. Für größere Sitzungen und Veranstaltungen (insbesondere das Jugendforum) können nach Absprache (wie bisher auch) die kommunalen Gebäude, Jugendeinrichtungen (Jugendzentrum) sowie Vereins-/ Kirchen- und Schulräume angefragt werden.

6.3. Finanzen und Sachmittel

Für die Umsetzung des „Birkenfelder Modell“ mit den Elementen Jugendforum und Jugendrat sowie als freier Etat für den Jugendrat (Grundetat für Beteiligungsprojekte und Sachmittel) wird ein eigener Jugendetat eingerichtet.

Durch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur von Gemeinde, Jugendzentrum, Schulen, Kirchen und Vereinen ist ein geringer zusätzlicher Finanzaufwand für Sachmittel notwendig.

Zusätzliche Kosten für Projekte, die aus dem Birkenfelder Modell heraus entstehen, müssen im Gemeindehaushalt beantragt werden und/ oder über Fördergelder mit abgedeckt werden.

Grundsätzlich müssen alle Projekte, Veranstaltungen und Aktionen, die sich aus der Jugendbeteiligung heraus ergeben und nicht über die Mittel des Jugendetats abzudecken sind, darüber hinaus unabhängig finanzieren.

6.4. Gemeinschaftsaufgabe und Kooperation – Delegationsprinzip über Vereine, Kirchen und Einrichtungen als tragende Säule!

Jugendbeteiligung gelingt nur als wichtige Querschnittsaufgabe – das „Birkenfelder Modell“ beruht auf Kooperation.

Dies ist notwendig, um die Kinder und Jugendlichen über vielfältige Wege zu erreichen und ihnen Beteiligung zu ermöglichen, als auch, um das Birkenfelder Jugendbeteiligungsmodell mit seinen einzelnen Elementen sinnvoll umsetzen zu können. Insbesondere die Birkenfelder Vereine, Kirchengemeinden, das Jugendzentrum und die weiterführenden Birkenfelder Schulen werden hier in besonderer Weise benötigt und unterstützen die Umsetzung des „Birkenfelder Modell“ im Rahmen ihrer bestehenden Ressourcen.

Dies ist auch notwendig, um die Ideen und Impulse, die aus der Jugendbeteiligung heraus entstehen aufzunehmen und die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen ernst zu nehmen. Kinder und Jugendliche haben ein Interesse von sich aus ihre Umwelt mit zu gestalten und mitzubestimmen. Machen sie positive Erfahrungen in jungen Jahren, werden sie auch als Erwachsene Verantwortung übernehmen.

Ein Grundpfeiler für das Gelingen unseres Birkenfelder Jugendbeteiligungskonzept ist die Unterstützung der Vereine Kirchengemeinden und Einrichtungen über das Delegationsprinzip für das jährliche Jugendforum und die weitere Beteiligung im Rahmen des Jugendrats, den Projekt- und Themengruppen sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung der Jugendideen, sofern sich diese mit den eigenen Zwecken und Zielen vereinbaren lassen.

Jugendbeteiligung ist eine Aufgabe für die ganze Gemeinde – für unsere Zukunft und für einen Fortbestand einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft.

Erstellung der Konzeption „Jugendbeteiligung Modell Birkenfeld“ Jugendbeteiligung von Anfang an - Beteiligte Personen und Organisationen

Das Konzept „Jugendbeteiligung – Modell Birkenfeld“ wurde in einem gemeinsamen Prozess mit den Fraktionen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, Jugendarbeiter*innen (Jugendzentrum), Lehrer*innen, Vertreter*innen von Vereinen und Kirchen – vor allem aber mit Birkenfelder Jugendlichen und junge Erwachsenen entwickelt.

Koordination und Federführung lag bei der Geschäftsstelle Gemeinderat und Jugendbeteiligung (bzw. bisher Jugendgemeinderat) Frau Katja Erdmann-Bott in enger Abstimmung mit Bürgermeister Martin Steiner.

Moderiert und fachlich begleitet wurde dieser Prozess durch den Experten für Kinder- und Jugendbeteiligung Heiko Bäßler aus Stuttgart.

Die Organisation des Prozesses sowie die inhaltliche Entwicklung des Modells wurde im Rahmen des Arbeitskreises Jugendbeteiligung von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung vorbesprochen sowie im dann großen Arbeitskreis in erweiterter Runde (siehe oben) ausgearbeitet und rückgekoppelt.

Dabei wurde versucht, Erfahrungen aus anderen Kommunen mit zu berücksichtigen, aber die speziellen Rahmenbedingungen in Birkenfeld zu berücksichtigen. Einzelne Elemente und Teile dieser Konzeption sind insbesondere aus dem „Modell Herrenberg“ inspiriert, welches bereits 2013 entwickelt und verabschiedet wurde. Besonders für Birkenfeld ist insbesondere die Delegation über die bestehenden Strukturen mit Vereinen, Kirchen, Jugendarbeit, den weiterführenden Schulen am Ort sowie sonstige jugendrelevante Einrichtungen.

Vorausgegangen war ein überfraktioneller Antrag aller Gemeinderatsfraktionen (CDU, UWB, SPD und UGLB) zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Birkenfelder Jugendbeteiligung, eingereicht durch den Gemeinderat Leandro Cerqueira-Karst (selbst früherer Jugendgemeinderat in Birkenfeld) im November 2023 nach Zäsur der bis dahin gut funktionierenden Jugendbeteiligung durch die Corona-Pandemie.

Vielen herzlichen Dank an alle, die bei den Arbeitskreisen mitgewirkt und die Entwicklung ermöglicht haben.

Beschlussfassung Gemeinderat

Das Konzept „Jugendbeteiligung – Modell Birkenfeld“ liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Bezüglich der Formate und den Umsetzungsdetails der Beteiligungsangebote orientiert sich das Konzept grundsätzlich an den Bedarfen junger Menschen für ihr Engagement. Vor diesem Hintergrund muss das Konzept immer wieder weiterentwickelt werden. Anpassungen hierfür kann die begleitende Gemeindeverwaltung in Rücksprache mit den Jugendlichen vornehmen, solange die Grundprinzipien und Mitbestimmungsrechte der jungen Menschen erhalten bleiben.

Anlagen Konzeption: Anlage 1 - Modell Organigramm

Jugendbeteiligung „Modell Birkenfeld“ – Organigramm – Stand 10.02.2025

